

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Von der Schule auszufüllen: grüne Schrift

Von der/dem Antragsteller*in auszufüllen: schwarze Schrift

- Allgemeinbildende Schule
- Berufsbildende Schule

Name und Stempel der Schule

Persönliche Angaben

Name, Vorname (Schüler*in) Anschrift

Von den Erziehungs- bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen

Einwilligung

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Datum Unterschrift

Für die o. g Schüler*in wird Lernförderung beantragt

in der Klassenstufe

im Fach/ in den Fächern

- Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)
- Die/der Schüler*in hat keine Deutschkenntnisse.
- Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

Empfehlung der Schule

- Einzelförderung Gruppenförderung
- 1 Stunde / Woche 2 Stunden / Woche

Ansprechpartner*in für Rückfragen ist

Name, Telefon

Datum und Unterschrift Klassenlehrer*in

Wer kann Fragen beantworten?

Sie wohnen im Gebiet der Stadt Göttingen (z. B. im Ortsteil Geismar, Weende, Roringen ...). Sie können

einen Brief schreiben an: Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

anrufen unter: 0551 400-0

abhängig von Ihrer Leistung eine E-Mail schreiben an:

Wohngeld bildungskarte@goettingen.de
Kinderzuschlag
Sozialhilfe
AsylbLG

Bürgergeld but@landkreisgoettingen.de



Sie wohnen in einer Gemeinde im Landkreis Göttingen (z. B. Adelebsen, Rosdorf, Duderstadt, Walkenried ...). Sie können

einen Brief schreiben an: Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

anrufen unter: 0551 525-0

eine E-Mail schreiben an but@landkreisgoettingen.de



Fotos:
Landkreis Göttingen
Fotolia 114991509, 129887189,
141064380,
AdobeStock 169113038-2,
But_icons: Ausflug, Schulbe-
darf, Vereine und Verpflegung

Landkreis Göttingen
Fachbereich Jobcenter
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Leistungen für
Bildung & Teilhabe





Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die folgende Leistungen beziehen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (BKGG)

Teilhabeleistungen erhalten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Bildungsleistungen erhalten Schüler*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten, sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen.

Was ist zu tun?

Die Bildungskarte erhalten Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG mit dem Bewilligungsbescheid automatisch zugesandt. Mit der Bildungskarte gibt es die Leistungen ohne extra Antrag. Einfach die Bildungskarte beim registrierten Anbieter (z. B. Schulmensa, Sportverein ...) vorzeigen und sofort mitmachen.

Beziehen Sie Wohngeld und/oder Kinderzuschlag ist ein gesonderter formloser Antrag - z. B. per E-Mail - notwendig.

Wer?		Wie viel?	Wie?
Kinder und Jugendliche	 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben z. B. Mitgliedsbeiträge für Vereine, Musikunterricht, Ferienfreizeiten ...	15 € im Monat	Über die Bildungskarte
Kinder und Schüler*innen	 Mittagessen	Die tatsächlichen Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen.	 mit Kita, Schule, Anbieter*in oder Verein.
	 Ausflüge und Klassenfahrten	Die tatsächlichen Kosten im Zusammenhang mit der Fahrt.	
Schüler*innen	 Lernförderung	Die Kosten für den Nachhilfeunterricht durch zertifizierte Anbieter*innen werden vollständig übernommen. Eine Bestätigung der Schulung ist erforderlich.	
	Schulmittel	Pauschale im August und im Februar.	Die Pauschale wird auf Ihr Girokonto überwiesen.
	Schülerbeförderung (ab Klasse 11)	Kosten für die Fahrt zur Schule, in der Regel Kosten für ÖPNV.	Die Kosten werden auf Ihr Girokonto überwiesen.